

Information zur Durchführung von Lehrgängen für **DAV-Sektionsgruppen/DAV Landesverbände - Ausbildungsjahr 2025** (November 2024 bis Dezember 2025)

In begrenztem Umfang können für Sektionen oder Landesverbände eigene Aus- und Fortbildungslehrgänge als geschlossene Veranstaltung zu extra Terminen durchgeführt werden. Grundlage für mögliche Aus- und Fortbildungen ist ausschließlich das DAV-Ausbildungsprogramm (ausbildung.alpenverein.de). Nicht alle Themen eignen sich als Kurs für Sektionen/Landesverbände (z. B. sind Trainer* B und A Ausbildungen und Fortbildungen mit externen Expert*innen grundsätzlich ausgeschlossen).

Beantragung des Lehrgangs:

Der Lehrgang muss frühestmöglich, spätestens jedoch <u>drei Monate</u> vor Beginn beantragt werden. Bei DAV-Sektionen sind nur Ausbildungsreferent*innen und Vorsitzende berechtigt, diese Anmeldung durchzuführen. Bitte hier die Anfrage stellen: <u>Regionalkurse</u>

Folgende Abgaben sind erforderlich:

- ✓ **Anzahl der Teilnehmenden** Bei Fortbildungen werden nur Personen zugelassen, die eine aktuelle DAV-Lizenz für diese Fachrichtung vorweisen können!
- ✓ Wunschtermin ggf. Ersatztermin
- ✓ Kursart Themen & Zulassungsvoraussetzungen laut dem aktuellen Ausbildungsprogramm
- ✓ Kursort/Name des Stützpunktes

Organisation:

- Die <u>komplette Organisation</u> des Kurses vor Ort, d.h. Reservierung und direkte Bezahlung des Stützpunktes ggf. der Kletterhalle mit Seminarraum und Unterkunft der Kursleitung (im Einzelzimmer), Festlegung Treffpunkt, Start- & Endzeiten nach direkter Absprache mit der Kursleitung; etc. übernimmt die DAV-Sektion/der DAV-Landesverband.
 Bitte informieren Sie die Teilnehmenden rechtzeitig über den geplanten Treffpunkt, den Kursbeginn und das Kursende!
- Die Organisation der eigesetzten Kursleitung läuft in der Regel über das Ressort Bildung.
- Ist eine Durchführung des Lehrgangs aus organisatorischen Gründen nicht möglich, wird die Sektion/der Landesverband zeitnah nach Beantragung entsprechend informiert.

Abwicklung:

- Bitte tragen Sie online schnellstmöglich die <u>Teilnehmenden inkl. Geburtsdaten, E-Mail-Adressen und aktuellen Anschriften ein.</u>
 - **Bitte beachten Sie:** Zulassungsvoraussetzung ist für folgende Ausbildungen ein **Tourenbericht aller Teilnehmenden:**
 - Wanderleiter, Tr C Bergwandern, Tr C Bergsteigen, Tr C Klettersteig, Tr C Alpinklettern, Qualifikationslehrgang Alpin, Tr C Schneeschuhbergsteigen, Tr C Skibergsteigen. Die Tourenberichte müssen bei der Eintragung der Teilnehmenden online hochgeladen werden. Näheres zum Tourenbericht und weitere Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ausbildungsprogramm (ausbildung.alpenverein.de).
- Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch das Ressort Bildung erhalten alle Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung. Bei <u>Ausbildungskursen</u> ist der Zugang zum Fernstudium enthalten. Spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn werden von uns weitere Kursinformationen verschickt.

Verhältnis Kursleitung/Teilnehmende bei Aus- & Fortbildungen

Je nach Ausbildungsrichtung sind unterschiedliche Teilnehmermindest- und Teilnehmerhöchstzahlen pro Kursleitung festgesetzt. Diese sind unbedingt zu beachten:

Min. 4, max. 5 Teilnehmende pro Kursleitung:

• Qualifizierungslehrgang Alpin

Min. 4, max. 6 Teilnehmende pro Kursleitung:

- alle Trainer*in C-Ausbildungen
- alle Trainer*in C-Fortbildungen (Trainer*in B-Fortbildungen max. 5 Teilnehmende)
- Kletterbetreuer*in
- Routenbauer*in Breitensport (insgesamt max. 10 Personen)

Min. 4, max. 7 Teilnehmende pro Kursleitung:

DAV-Wanderleiter*in

Min. 4, max. 8 Teilnehmende pro Kursleitung:

FÜL-Skilauf-Ausbildungen

Kosten:

Nach der Veranstaltung stellt das Ressort Bildung der Sektion/dem Landesverband folgende Kosten in Rechnung:

- Der Tagessatz pro Kursleitung beträgt bei Übernachtung mit Halb- oder Vollpension:
 € 365,- (alle DAV-Bundeslehrteams außer Bergsteigen)
 € 405,- (Bundeslehrteam Bergsteigen)
- Der Tagessatz pro Kursleitung beträgt bei Übernachtung mit/ohne Frühstück:
 € 390,- (alle DAV-Bundeslehrteams außer Bergsteigen)
 € 430,- (Bundeslehrteam Bergsteigen)
- Der Tagessatz pro Kursleitung beträgt ohne Übernachtung und Verpflegung:
 € 395,- (alle DAV-Bundeslehrteams außer Bergsteigen)
 € 435,- (Bundeslehrteam Bergsteigen)
- **zuzüglich** Fahrtkosten und sonstige Spesen (Maut, Liftkosten, Materialtransport etc.) für die Kursleitung
- Für den An- und Abreisetag wird der volle Tagessatz berechnet, wenn jeweils der ganze Tag für die An- bzw. Rückreise benötigt wird oder mindestens 4 Tage zwischen An- und Abreisetag liegen. Ein Kletterbetreuer-Kurs wird in der Regel mit 6 vollen Tagen berechnet.
- Bei Wochenendkursen mit Start am Freitagabend wird der Anreisetag mit dem vollen Tagessatz berechnet, wenn die Anreise der Kursleitung vor 12 Uhr erfolgt.
- **Bitte beachten Sie**: Bei den nachstehenden Kursen erfolgt eine mindestens **2,5-tägige Naturschutz-Ausbildung**, für die ein Mitglied des Naturschutz-Lehrteams <u>zusätzlich</u> zur Kursleitung gebucht werden muss: Wanderleiter, Tr C Bergwandern, Tr C Klettersteig, Tr C Schneeschuhbergsteigen, Tr C Skibergsteigen (Lehrgang 2), Tr C Bergsteigen (Lehrgang 2), Zusatzqualifikation Sportklettern & Bouldern Outdoor, Qualifikationslehrgang Alpin und bei einigen Fortbildungen (z.B. Kletterschein Outdoor)

 Die Abrechnung erfolgt nach dem Kursende direkt mit der DAV-Sektion/dem DAV-Landesverband. Eine individuelle Rechnungsstellung an die Teilnehmenden ist nicht möglich.

Die Kosten für **Übernachtung & Verpflegung** der Kursleitung werden von der DAV-Sektion/dem DAV-Landesverband übernommen und direkt mit der Unterkunft abgerechnet.

Wir empfehlen den Abschluss einer **Seminar-Reiserücktritt-/Abbruchversicherung**. Diese ist in den Kurskosten <u>nicht</u> enthalten.

Stornierung des Lehrgangs:

Absage durch die DAV-Sektion/den DAV-Landesverband:

Bei Absage bis 15 Tage vor Kursbeginn: € 350,00 Stornogebühren

Bei Absage ab 14 Tagen vor Kursbeginn: Ausbilderkosten werden in voller Höhe in

Rechnung gestellt

• Absage durch die Bundesgeschäftsstelle

Bei einem kurzfristigen Ausfall der Kursleitung werden seitens der Bundesgeschäftsstelle keine Kosten für die durch die Sektion/den Landesverband gebuchte Unterkunft, Kletterhalle und Anreise erstattet.